

Chronik der Kreuser'schen Apotheke:

Über 500 Jahre bewegte Geschichte einer Apotheke in Stuttgart

Copyright: Wolf Geyer

Kapitel 1: Vorgeschichte

Stand: 02.06.2019

Bereits im frühen 13. Jahrhundert gab es auch im deutschen Raum, bevor dort die ersten Apotheken entstanden waren, schon vereinzelt tüchtige Menschen, welche die kommerzielle Chance erkannt hatten, die mit der Zubereitung, Lagerung und Verkauf, also der Produktion von Arzneimitteln und dem Handel mit diesen, verbunden war und die den Handel und den Verkauf von Arzneiwaren, Genuß- und Schönheitsmitteln sowie Wunderdrogen an Ärzte und Laien übernommen hatten.

Der damalige Arzt, der bis dahin den Diagnostiker, Pharmazeuten und Therapeuten in einer Person vereinigt hatte, begann sich mehr und mehr von der nicht nur zeitaufwendigen, sondern auch am meisten nach Eigenständigkeit drängenden Tätigkeit, der Pharmazie, zu trennen. Neben den ersten Apotheken existierten auch Läden und fliegende Händler, die einen schwunghaften Handel mit dem immer mehr zunehmenden Arsenal von allerlei Kräutern und Mittelchen für und gegen so ziemlich alle menschlichen Schwächen und Leiden trieben.

Die Apotheke im heutigen Sinne jedoch ist entstanden, als 1231 der Stauferkaiser Friedrich II. die „Constitutiones von Melfi“ erließ, die er zwischen 1231 und 1241 in den „Novae Constitutiones“ nochmals bekräftigte und erweiterte. Darin wurde die Heilmittelkunde von der Heilkunde getrennt und die Pharmazie erstmals in der westeuropäischen Geschichte zum rechtlich selbstständigen Beruf erhoben.

Diese Medizinalordnung, die zunächst nur im Königreich beider Sizilien (Sizilien und Unteritalien) gültig war, sich dann aber langsam Richtung Norden verbreitete und im 14. Jahrhundert die Territorien des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation nördlich der Alpen erreichte, sollte zum Vorbild für ganz Europa werden. Sie bestimmte die Überwachung der Apotheken durch Ärzte, verbot die Geschäftsgemeinschaft zwischen Apothekern und Ärzten und die Führung von Apotheken durch Ärzte, verfügte die Konzessionierung der Apotheken durch den Staat, die Einführung eines allgemein gültigen Arzneibuches (damals meist das Antidotarium Nicolai oder das Arzneibuch des sogenannten Mesue des Jüngeren), die Einführung von offiziellen Taxen für Arzneien, die Beschränkung des Giftverkaufes auf konzessionierte Apotheker und verbot den Verkauf von Abortivmitteln.

Dieses kaiserliche Dekret bildete die Grundlage zu allen Medizinalordnungen, die im Laufe des Mittelalters in deutschen Landen, hauptsächlich von Landesherren und Freien Reichsstädten, erlassen wurden. Man kann auch sagen, daß mit den „Constitutiones“ von Friedrich II. die Geburtsstunde der auf wissenschaftlicher Grundlage beruhenden Apotheke schlug, obwohl man aber auch nicht den Einfluß unterschätzen darf, den zwei Verordnungen aus Venedig aus dem Jahr 1258 (eine Ordnung für Ärzte, das „Capitolare medicorum“ sowie eine Ordnung für Apotheker, das „Capitolare de spetialibus“) auf die mitteleuropäischen Apotheken ausübten. So entstand in Nürnberg zwischen 1338 und 1360 einer der ältesten Apothekereide in Folge des intellektuellen und kulturellen transalpinen Austausches und des intensiven Drogenhandels zwischen Nürnberg und Venedig.

Ursprünglich wurde im 13. Jahrhundert mit dem griechisch-lateinischen Begriff „apotheca“ ganz allgemein ein Lagerraum für Waren verschiedener Art bezeichnet und den Lagerverwalter als „apothecarius“.

Im Laufe des 14. Jahrhunderts engte sich die Bezeichnung jedoch zunehmend auf „die Apotheke“ und „den Apotheker“ nach heutigem Verständnis ein, denn der Apotheker wandelte sich vom fliegenden Händler, der von Stadt zu Stadt und von Markt zu Markt zog, seine Waren in offenen, transportablen Verkaufsständen anbot, zum angesehenen Bürger, der seinen Beruf in einem festen Haus betrieb. Die Apotheke war nun nicht mehr nur der Verkaufsort für Heilpflanzen, Gewürze und Drogen, sondern verfügte auch über eine Offizin, d.h. eine Werkstatt, in welcher der Apotheker selbst Arzneimittel herstellte.

Der erste nachweisbare Apotheker der Grafschaft Württemberg war in Stuttgart ansässig.

In einem Kaufvertrag vom 25. Mai 1412 wird als Käufer „der ehrbare und fürsichtige Mann Meister Heinrich Glatz, zurzeit Apotheker der gnädigen Herrschaft zu Wirtemberg, Mitbürger zu Stuttgart“ genannt.

Dieser Heinrich Glatz war mit hoher Wahrscheinlichkeit der erste Stuttgarter Apotheker.

Wie der Urkunde zu entnehmen ist, war er von Graf Eberhard III., der seit 1392 regierte, als gräflicher Apotheker berufen worden. Da Glatz sein 1390 begonnenes Studium an der Universität Heidelberg bereits 1393 (mit dem damals üblichen Baccalauréat) abgeschlossen hatte, dürfte der Beginn seiner Tätigkeit als Apotheker in Stuttgart noch vor 1400 gelegen haben. Das Todesjahr von Heinrich Glatz ist unbekannt, aber in einer Urkunde vom 8. März 1433 wird von seiner Ehefrau Anna Glatz, der Tochter des Heinrich Molitor, als „Meister Heinrich

des Apothekers Witwe“ gesprochen, also war er damals bereits tot. Die Witwe Anna verstarb am 27. August 1445.

Nach dem Tode von Heinrich Glatz übernahm sein Sohn Johannes die Apotheke. Johannes Glatz war seit 1429 an der Heidelberger Universität immatrikuliert, aber von einem Abschluß des Studiums ist nichts bekannt, vermutlich weil er nach dem Tod seines Vaters nach Stuttgart zurückkehren musste, um die Apotheke weiterzuführen.

Johannes Glatz betrieb damals zwar die einzige Apotheke, war aber zunächst nicht gräflicher Apotheker und für kurze Zeit sah es so aus, wie wenn ihm in einem anderen Apotheker ernsthafte Konkurrenz erwachsen würde, denn als 1456 Dr. Hans Spönlín, der Leibarzt des Grafen Ulrich V., verstarb, bestellte im Folgejahr Graf Ulrich V. am 12. November 1457 den Dr. Johannes Kettner aus Ulm als Leibarzt und zudem als Apotheker.

In der Bestellung heißt es, dass Graf Ulrich V. den ehrsamem wohlgelehrten seinen lieben Getreuen Meister Johannes Kettner, Doctor etc. auf die nächsten 8 Jahre zu seinem Arzt bestellt hat, damit er ihm, den seinen und der gemeinen Landschaft warte, wie einem inwendigen Arzt zusteht und in diesen Landen herkommen ist. Er soll die 8 Jahre zu Stuttgart sitzen und eine genugsame redliche und offene Apotheke für jedermann halten. Aber Johannes Kettner hatte noch weitere Fähigkeiten. Er sollte nicht nur gräflicher Arzt und Apotheker sondern auch noch Lebküchler wie auch Zuckerbäcker des Hofes sein und als solchem wurde von ihm eine jährliche Spende von Konfekt zum Preise von 12 Schilling Heller das Pfund für gräfliche Hofhaltung verlangt.

Gegen die Bestellung Kettners zum Arzt und Apotheker (und Hofzuckerbäckers) in einer Person beschwerte sich nun Apotheker Johannes Glatz sehr erfolgreich beim Grafen, denn Graf Ulrich V. nahm am 16. Oktober 1458 „aus besonderem gnädigem Willen“ auch „...Johannes Glatz, der wie seine Vorfahren eine Apotheke zu Stuttgart gehalten hat, für ihn und seine Erben zum Apotheker an.“ Gleichzeitig sicherte er Glatz dieselben Geld- oder Naturalgaben und Freiheiten wie Kettner zu.

Johannes Kettner hat vermutlich seine Apotheke in Stuttgart gar nicht erst eröffnet. Sein Vertrag aus dem Jahre 1457 wurde am 9. Februar 1461 dahingehend abgeändert, dass ihm der Graf die Erlaubnis gibt, nach Ulm zu ziehen; dort sollte Kettner sechs Jahre lang gegen 50 Gulden jährlich dem Grafen zu Diensten sein und auf Begehren erscheinen. Kettner hatte sich vor seinem Wegzug nach Ulm um eine Stelle als Stadtarzt in Frankfurt beworben, doch anscheinend erfolglos. Am 19. Dezember 1461 wurde Dr. Johannes Kettner dann von der Reichsstadt Ulm auf drei Jahre als Arzt angenommen und mit der Aufsicht der Apotheken betraut.

Der über diese Entwicklung sicherlich nicht unglückliche Johannes Glatz betrieb auch die nächsten 10 Jahre lang als gräflicher Apotheker die einzige Apotheke in Stuttgart, danach setzte er sich wohl zur Ruhe. Seine Ehefrau war Elisabeth Kellin. Eine Tochter, die auch Elisabeth hieß, heiratete nach dem 5. August 1466 Stephan Konrad, den Stiefsohn des Reutlinger Bürgermeisters Ulrich.

Die Familie Glatz gehörte zu den wohlhabenderen der Stadt und hatte durch die gräfliche Privilegierung eine gewisse Nähe zum Hof. Wohl deshalb finden wir sowohl Johannes Glatz wie auch seine Mutter Anna im Anniversar der Kartause (Kloster des Kartäuserordens) Güterstein, deren Mitstifter Graf Ulrich der V. war, als Wohltäter und Gönner genannt.

Im Jahre 1468 berief Graf Ulrich V. Albrecht Altmühlsteiner aus Nürnberg nach Stuttgart, nicht nur als neuen gräflichen Apotheker, sondern um hier eine „genugsame redliche offene Apotheke für jedermann“ zu halten. Neben den üblichen Geld- und Naturalgaben und Freiheiten sagte Graf Ulrich V. dem Apotheker Altmühlsteiner zu, die nächsten vier Jahre keinen anderen Apotheker zu bestellen und keine Apotheke heimlich und öffentlich im Lande halten zu lassen. Dies bedeutete, dass Altmühlsteiners Apotheke die einzige Apotheke im Lande war.

Auch nach Ablauf der vier Jahre blieb Altmühlsteiner, der wohl die Apotheke von Glatz weiterführte, gräflicher Apotheker bei Graf Ulrich V. Im Jahre 1474 quittierte Altmühlsteiner dem Landschreiber den Erhalt von Bargeld als Ausgleich für seine Ausgaben beim Besuch der Messe in Venedig, einem der wichtigsten Einkaufsplätze für Apotheker im Spätmittelalter.

Auch Graf Eberhard VI. („der Jüngere“) bestellte im Jahr 1482 Altmühlsteiner auf 2 Jahre wieder zu seinem Apotheker. In dieser Bestellung wurde Altmühlsteiner als Burglehen 2 Eßlinger Eimer (= rund 600 Liter) guten Wein, 10 Schöffel Roggen und 10 Schöffel Dinkel, gutes Korn, Kaufmannsgut, zugesagt. Altmühlsteiner „soll mitsamt dem Hause, das er jetzt hat und darin er die Apotheke hält, und mit der Apotheke und aller seiner fahrenden Habe diese Zeit über frei sein von Steuer.“

Zusammen mit der Bestellung erhielt Apotheker Altmühlsteiner 1482 die erste Stuttgarter Arzneitaxe und die erste Stuttgarter Apothekerordnung überreicht. Es wurden drei gleichlautende Zettel angefertigt, von denen je ein Exemplar an die Kanzlei des Grafen, den gräflichem Leibarzt (Dr. Niklas Bälz) und den Apotheker ausgehändigt

wurde. Diese „Zedel“ enthielten neben der von Dr. Niklas Bälz verfassten ersten Stuttgarter Arzneitaxe aber auch die ebenfalls von Bälz (auf der Basis der Ulmer Apothekerordnung) erstellte erste Stuttgarter Apothekerordnung („Des Apothekers zu Stutgart Ayd und Gesetz“), auf die Apotheker Altmühlsteiner vereidigt wurde.

Die Arzneitaxe enthielt die Preise der gewöhnlich vorrätig zu haltenden oder leicht zu beschaffenden Mittel, wobei nicht alle Arzneimittel aufgeführt, sondern für eine Reihe von bestimmten Zubereitungen Gruppenpreise eingesetzt waren. Insgesamt umfaßte die erste Stuttgarter Arzneitaxe 32 Positionen, die Arzneien sollten nicht teurer verkauft werden als in der Taxe festgelegt, um einer möglichen oder vermeintlichen Übervorteilung der arzneibedürftigen Kranken zu verhindern.

In der Stuttgarter Apothekerordnung wurde Altmühlsteiner in zwölf Artikeln unter anderem zur Pflicht gemacht, stets eine Auswahl guter, frischer, sowohl einfacher und zusammengesetzter Arzneimittel vorrätig zu halten, die Arzneimittel genauso herzustellen, wie sie vom Arzt verordnet sind und nicht etwa die Rezepte der Ärzte zu verändern, sowie nur mit Erlaubnis des Arztes und in dessen Abwesenheit zu praktizieren. An verdächtige und boshafte Menschen sollte er keine Gifte oder andere gefährliche Stoffe (mit denen „man Kindlin vertreybt“) verkaufen, gute und wertvolle Heilmittel durften nicht mit schlechten oder veralteten vermischt und gestreckt werden, außerdem war eine direkte Gewinnbeteiligung der Ärzte ebenso verboten wie Geschenke an sie zu Martini oder Weihnachten.

Auch Graf Eberhard im Bart („der Ältere“) erneuerte die Bestallung von Apotheker Altmühlsteiner am 4. Juni 1486, die Bestallung sollte gelten, so lange es beiden gefällig ist, mit halbjähriger Kündigungsfrist. Das Versprechen des Grafen, keine andere Apotheke im Lande zu halten, wird nun aber auf die Stadt Stuttgart beschränkt, denn Graf Eberhard im Bart behielt sich für die wiedervereinigte Grafschaft vor, auch „an anderen Orten im Lande Apotheker zu halten“. Graf Eberhard im Bart hatte bereits am 9. Oktober 1482 dem Apotheker Johannes Benslin aus Gerlingen und seinen männlichen Nachkommen seine Apotheke in Tübingen zu Erblehen gegeben, mit der Auflage, bei gemeinem Landzug als Wundarzt und Apotheker mitzuziehen.

Die letzte urkundliche Erwähnung von Apotheker Altmühlsteiner stammt vom 21. April 1488, danach finden sich keine weiteren Spuren in den Akten. Es ist zu vermuten, dass er gräflicher Apotheker bis zur Erhebung Graf Eberhards in den Herzogstand blieb.

Wie lange er seine Apotheke weiterführte, ob diese irgendwann geschlossen wurde oder ob Altmühlsteiner sie gar an seinen Nachfolger als Apotheker in Stuttgart, Cyriakus Horn, verkauft hat, ließ sich bis heute nicht klären. Wir gehen deshalb davon aus, dass die Geschichte der Kreuser'schen Apotheke und ihrer Vorläufer im Jahre 1500 mit dem Apotheker Cyriakus Horn beginnt.